

# Taiji-Dao

Forum für Altchinesische Bewegungskunst e.V.



Geschäftsstelle: Taiji-Dao e.V. \* Schwertstraße 13 \* D-42651 Solingen  
Tel. 0212 244 3567 Email: [Taiji-Dao@t-online.de](mailto:Taiji-Dao@t-online.de) \* [www.Taiji-Dao.de](http://www.Taiji-Dao.de)

## Antrag auf kursteilnehmende Mitgliedschaft

NAME : \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum : \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

PLZ : \_\_\_\_\_ Ort : \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Mir ist bewusst, dass ich mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrags beitragspflichtig bin. Ein Austritt aus dem Verein kann zum Jahresende erfolgen, wenn dieser dem Verein bis 30.11. des laufenden Jahres schriftlich mitgeteilt wird.

Die Vereinssatzung und Beitragsordnung habe ich erhalten. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Ich bin damit einverstanden, dass meine obigen Daten zu Vereinszwecken durch den Verein gespeichert und verarbeitet werden sowie auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Erstellung einer Telefonliste) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ich fühle mich körperlich und geistig in der Lage, an den angebotenen Kursen teilzunehmen und beantrage hiermit die obige Mitgliedschaft im Taiji-Dao e.V.

Die Abbuchung meines Mitgliedsbeitrags erfolgt durch den Verein bei Eintritt während eines laufenden Kalenderjahres wie folgt:

- Vereinseintritt im 1. Quartal 200 € inkl. Kursteilnahme im 1. und 2. Quartal
- Vereinseintritt im 2. Quartal 125 € inkl. Kursteilnahme im 2. Quartal
- Vereinseintritt im 3. Quartal 25 € ohne Kursteilnahme
- Vereinseintritt im 4. Quartal 25 € ohne Kursteilnahme

Im 3. und 4. Quartal wird pro Quartal eine Kursgebühr in Höhe von 75 € fällig.

Eine Kündigung der kursteilnehmenden Mitgliedschaft kann zum Quartalsende (Ende September bzw. Ende Dezember) mit einer Frist von 4 Wochen erfolgen.

---

Ort

Datum

Unterschrift, bei Minderjährigen auch der Erziehungsberechtigte